

Vorlagen-Nr.: BV/0468/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 31.05.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	07.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	N
Rat der Stadt Jever	06.07.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Potenzialstudie der Stadt Jever für Photovoltaik-Freiflächenanlagen;
hier: Vorstellung des Standortkonzeptes und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Energiewende sollen fossile Energieträger wie Kohle und Gas durch regenerative Energiequellen als Grundlage für die Stromproduktion ersetzt werden. Das Land Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, seinen Energiebedarf bis 2040 bilanziell zu 100 Prozent aus regenerativen Quellen zu decken. Damit wird einerseits ein wichtiger Betrag zum Klimaschutz geleistet und andererseits soll hierdurch zukünftig eine unabhängige Energieversorgung sichergestellt werden können.

Die Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen bildet dabei einen wichtigen Baustein der Energiewende. Auch wenn in Niedersachsen aufgrund der Küstenlage bislang der überwiegende Anteil regenerativer Energie durch Windstrom erzeugt wird, stellt der Solarstrom eine sehr gute Ergänzung dar. Während Windkraftanlagen im Herbst und Winter den größten Stromertrag erbringen, können im Frühjahr und Sommer Photovoltaikanlagen einen zusätzlichen Beitrag zur Stromerzeugung leisten.

Dachflächen für Photovoltaikanlagen stehen in Niedersachsen in großer Menge zur Verfügung. Doch um die Ausbauziele erreichen zu können, werden zukünftig vermehrt auch größere Freiflächen-Photovoltaikanlagen erforderlich sein. Mit den technischen Entwicklungen sowie stetig steigenden Energiepreisen hat sich bereits in den letzten Jahren die Anzahl der Freiflächen-Photovoltaikanlagen deutlich erhöht, da diese inzwischen auch außerhalb der bisherigen Förderkulissen wirtschaftlich tragfähig ge-worden sind.

Auch in der Stadt Jever besteht die Bestrebung, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und mit dem Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Seit einiger Zeit nehmen die Anfragen zu Flächenausweisungen für Freiflächen-Photovoltaik zudem deutlich zu. Derzeit liegen 4 Anfragen vor.

Anders als bei Windenergieanlagen handelt es sich bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Regel nicht um privilegierte Anlagen im Außenbereich (gem. § 35 BauGB). Zwar wurde mit einer Novellierung des BauGB eine Privilegierung entlang von Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes (mind. 2 Gleise) gesetzlich verankert. In Jever finden sich diese Flächenkulissen jedoch nicht, sodass vor der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Regel eine Bauleitplanung der Stadt Jever erforderlich ist.

Die Integration einer neuen Landnutzung in dem erforderlichen Umfang in die Landschaft ist mit einer Vielzahl an Herausforderungen verbunden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass neben dem häufig befürchteten Flächenverlust oder der Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion auch die Auswirkungen von großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf das Landschaftsbild und die Biodiversität oft Gegenstand emotional geführter Diskussionen sind.

Ziel des Konzeptes ist daher, ein konfliktarmes Nebeneinander von Solarenergie und konkurrierenden Raumnutzungen vorzubereiten. Dabei kommt der Frage ihrer Integration in die niedersächsische Kulturlandschaft im Konsens mit Landwirtschaft und Bürgern eine substantielle Bedeutung zu.

Die Stadt Jever hat sich entschieden, ein Standortkonzept erarbeiten zu lassen, um geeignete und ungeeignete Bereiche zu bestimmen und die Anlagen somit auf möglichst konfliktarme Standorte zu steuern. Mit dem nun im Entwurf vorliegenden gesamtträumlichen Konzept kann sichergestellt werden, dass die Entstehung von Freiflächenphotovoltaik auf die raumverträglichsten Standorte innerhalb der Stadt Jever gelenkt werden und somit eine akzeptanzfördernde, nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen kann.

Aus dem Konzept ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung. Das Konzept dient lediglich als fachliches Instrument für die kommunale Bauleitplanung. Es kann als Entscheidungshilfe genutzt werden, ob ein Bauleitplanverfahren an einem angefragten Standort eingeleitet werden soll. Es kann aber auch bei der Abwägung in späteren Bauleitplanverfahren hinzugezogen werden.

Der nun vorliegende Entwurf wurde vom Planungsbüro pk plankontor Städtebau GmbH unter Zugrundelegung der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes nach Abstimmungsgesprächen mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie dem Landkreis Friesland als untere Landesplanungsbehörde und als untere Naturschutzbehörde erarbeitet und wird im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die vom Planungsbüro pk plankontor Städtebau GmbH, Oldenburg, erarbeitete und vorgestellte Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für die Stadt Jever wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die künftige räumliche Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich unter Berücksichtigung dieser Potenzialstudie zu bearbeiten und gegebenenfalls zur Entscheidung vorzulegen.

Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- 4 Übersichtskarten